

In Kooperation mit



Finanzmarktaufsicht Liechtenstein





Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einhaltung sämtlicher Vorschriften und Regularien im Bereich der Geldwäscheprävention stellt viele Sorgfaltspflichtbeauftragte vor grosse Herausforderungen. Schliesslich muss nicht nur ein Überblick über sämtliche Regelungen gewahrt, sondern auch ein Missbrauch zu Zwecken von Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung frühzeitig erkannt und verhindert werden.

Doch auch die Erfordernisse an die Person des Sorgfaltspflichtbeauftragten sind in den letzten Jahren rasant gestiegen und werden dies auch in Zukunft tun. Um damit Schritt halten zu können, ist es unumgänglich, übergreifende und vernetzte Kenntnisse zu sammeln.

Da sich der Anwendungsbereich der Sorgfaltspflichtgesetzgebung nicht nur auf alle bewilligten Finanzintermediäre, wie bspw. Banken, Vermögensverwalter oder Versicherungen erstreckt, sondern auch auf VT-Dienstleister, werden in diesem Lehrgang auch umfassende und praxisorientierte Fachkompetenzen im Bereich "Crypto Compliance" vermittelt.

Die Kursteilnahme verschafft Ihnen, über blosse Grundlagenkenntnisse hinausgehend, einen vertieften Einblick in Erkennung und Überwachung von Geldwäschereirisken und Terrorismusfinanzierung.

Der Intensivkurs Sorgfaltspflichten wird in Kooperation mit der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) sowie CLL – Compliance Labs Liechtenstein durchgeführt. Diese Veranstaltung gilt als anerkannte berufliche Schulung und Weiterbildung nach Art 21 SPG iVm Art 32 SPV sowie als Nachweis im Sinne des Art 36 SPV im Ausmass von drei Tagen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie in diesem virtuellen Weiterbildungskurs der Universität Liechtenstein begrüssen zu dürfen.

Vaduz, April 2021

Dr. iur. Judith Ellen Sild, Assistenzprofessorin Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht Institut für Wirtschaftsrecht

Programm

Dienstag, 22. Juni 2021		
08.30 – 10.00	Grundbegriffe, Gesetzliche Grundlagen & Internationales Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, KYC/KYT Nationale und europäische Rechtsgrundlagen Internationale Vorgaben (FATF, Moneyval, ESA) Bettina Kern & Peter Mazzurana Senior Spezialisten im Bereich Geldwäscheprävention und Andere Finanzintermediäre, FMA Liechtenstein, Vaduz	
10.00 – 10.15	Pause	
10.15 – 12.30	Praxisteil I – Vertiefung	
12.30 – 13.30	Mittagspause	
13.30 – 15.00	Interne Funktionen, Modelle, Kollisionsthemen & Unvereinbarkeiten O Aufgaben der internen Funktionen O Business Modelle & Anforderungen O Datenschutz, AML / CTF O Unvereinbarkeiten Lukas Oberhammer Juristischer Spezialist im Bereich Geldwäscheprävention und Andere Finanzintermediäre, FMA Liechtenstein, Vaduz	

15.00 – 15.15	Pause			
15.15 –	Praxisteil II – Weisungswesen			
16.00	Interne Weisungen			
	o Zweck			
	Mindestinhalt Sanaihiliaianung			
	 Sensibilisierung 			
	Lukas Oberhammer			
	Juristischer Spezialist im Bereich Geldwäscheprävention und Andere			
	Finanzintermediäre, FMA Liechtenstein, Vaduz			
16.00 -	Praxisteil III – Aufsichts-/Melde-/Registrierungswesen			
16.45	o Checkliste			
	Lukas Oberhammer			
	Juristischer Spezialist im Bereich Geldwäscheprävention und Andere			
	Finanzintermediäre, FMA Liechtenstein, Vaduz			
16.45 –	Praxisteil IV – E-Service-Portal der FMA; Prozesse / Voraussetzungen			
17.30				
	Lukas Oberhammer			
	Juristischer Spezialist im Bereich Geldwäscheprävention und Andere			
	Finanzintermediäre, FMA Liechtenstein, Vaduz			

Mittwoch, 23. Juni 2021		
08.30 -	Vertiefung Neue Technologien	
10.00	 Digitales Onboarding (FMA-Wegleitung 2019/7) Formulare in Bezug auf VT-Dienstleister KYC Provider (Anforderungen / Erfahrungen) Betrugsfälle / Fake Dokumentationen / Fallbeispiele Deep Fake 	
	Geschäftsprofile (FMA-Wegleitung 2018/7 BT) / elektronisch	
	Risikomanagement (FMA-Richtlinie 2013/1 automatisierte CPL) National Risk Assessment (VASP NRA / "Makro-Risikoanalyse") Know your business ("Mikro-Risikoanalyse") Kundenrisiken Dr. Siegfried Herzog, LL.M. Geschäftsführender Gesellschafter, CLL Compliance Labs GmbH, Vaduz	
10.00 – 10.15	P a u s e	
10.15 – 11.45	Transaktionskontrollen Technische Fallstricke und Entwicklungen Einschlägige Pflichten eines VASP	
	Update FATF / VASP Regulierung ○ FATF Rec. 15	
	 Travel Rule (FATF Rec. 16) Inhalt Ausgestaltung Timeline Dr. Siegfried Herzog, LL.M. Geschäftsführender Gesellschafter, CLL Compliance Labs GmbH, Vaduz	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
11.45 – 12.30	 Update aus dem Regulierungslabor oder FinTech-Update Registrierungsvoraussetzungen nach TVTG 	
	Dr. Gerhard Andreas Schedler, MBL Juristischer Spezialist, Gruppe Finanzinnovation/Regulierungslabor im Stab der Geschäftsleitung, FMA Liechtenstein, Vaduz	

12.30 – 13.30	Mittagspause		
13.30 - 15.00	Riskassessment & Risikoadäquate Überwachung Risikobasierter Ansatz; Individuelle Risikobewertung Kriterien für GB mit hohen / erhöhten Risiken Vereinfachte, normale und verstärkte Sorgfaltspflichten Risikofaktoren; Massnahmen hinsichtlich PEPs Hochrisikoländer / Länderliste der FMA Komplexe Strukturen Medienüberwachung Substanz bzw. steuerliche Erfordernisse Christian Wolf, Bernd Lochner, Denise Becker BDO (Liechtenstein) AG, Vaduz		
15.00 – 15.15	P a u s e		
15.15 – 17.00	Transaktionsüberwachung SchwellenwerteUngewöhnliche Transaktionen		
	Mindestinhalt der SFP-Akten		
	 Organisation Interne Dokumentation Organisatorische und personelle Organisation Einstellung neuer Mitarbeiter Aus- und Weiterbildung MA 		
	Delegation / Outsourcing / Erbringung gemeinsamer Dienstleistungen		
	Christian Wolf, Bernd Lochner, Denise Becker BDO (Liechtenstein) AG, Vaduz		

Donnerstag, 24. Juni 2021			
08.00 – 10.15	 Verdachtsmitteilungen Pflichten & Rechte Einbettung ins SPG-Gefüge Meldewesen / goAML -Portal ISG / Sanktionen aus Sicht der Vollzugsbehörden		
	Esther Aggeler Analytikerin, Stabstelle Financial Intelligence Unit (FIU), Vaduz		
10.15 – 10.30	P a u s e		
10.30 – 12.45	 Theorie des § 165 StGB neu Novelle zu § 165 StGB: rechts- u. steuerpolitische Gründe Rechtsvergleich mit anderen Staaten Tatbestandsvoraussetzungen des § 165 StGB Definition der Vortat zur Geldwäscherei im Sinne des § 165 StGB Anforderung an Steuervergehen als Vortat zur Geldwäscherei im Sinne des § 165 StGB Schnittstelle zwischen SPG und StGB Was ist von Sorgfaltspflichtigen iZm § 165 StGB zu beachten? Wie prüfe ich, ob ein Fall des § 165 StGB vorliegt? Strafrechtliche Konsequenzen für sorgfaltspflichtige Anwender 		
	 Prüfung in der Praxis Prüfung einer Vortat zur Geldwäscherei im Sinne des § 165 StGB Prüfschemata zu § 165 Konsequenzen und Meldepflichten für Sorgfaltspflichtige 		
	Praxisfälle Übungsfälle und Lösungen Dr. Sylvia Susanna Freygner, LL.M., LL.M. Rechtsanwältin, Finanzstrafrechtsexpertin, Mediatorin Partner, FREYGNER ADVOCATURBUERO AG, Vaduz/ Zürich		

12.45 – 13.45	Mittagspause
13.45 – 15.15	Aufnahme von Geschäftsbeziehungen / KYC Prozess der Kundenannahme Identifizierung der Vertragspartei Identifizierung der wirtschaftlich berechtigten Personen Formularwesen Verzeichnis wirtschaftlich berechtigter Personen Kontenregister Dr. Stephan Ochsner, LL.M. Chairman, Ochsner Consulting Est., Schaan
15.15 – 15.30	Pause
15.30 – 17.00	 Geschäftsprofil Inhalt Source of Funds Source of Wealth Drittbelege Aktualisierung / 4-Augen-Prinzip Dr. Stephan Ochsner, LL.M. Chairman, Ochsner Consulting Est., Schaan

Allgemeine Informationen

Teilnehmende

Mitarbeitende von Finanzdienstleistungsunternehmen wie beispielsweise Banken, Vermögensverwaltungen, Anlagefonds und Versicherungen, Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie Beratungsunternehmen; Mitarbeitende von Rechtsanwaltskanzleien und Treuhandbüros; Mitarbeitende von VT-Dienstleistern; Interessenten aus Wissenschaft und Praxis

Ort

Virtuelles Seminar – Zoom

Der Link zum Einloggen in das Seminar wird Ihnen nach Anmeldung per Mail zugesendet.

Zeit

Dienstag	22.06.2021	08.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch	23.06.2021	08.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	24.06.2021	08.00 - 17.00 Uhr

Preis

CHF 2.050,- pro Person, einschliesslich digitalen Kursunterlagen und Teilnahmebestätigung

Anmeldung

Es werden maximal 35 Teilnehmende aufgenommen.

Die Anmeldung kann online unter www.uni.li/veranstaltungen erfolgen. Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr. Ersatzteilnehmende werden ohne Mehrkosten akzeptiert. Die Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmebestätigung (75 % Anwesenheitspflicht).

Anmeldeschluss

Freitag, 18. Juni 2021

Kontakt und Information

Für weitere Informationen steht Ihnen Monika Züger gerne zur Verfügung (+423 265 11 96, monika.zueger@uni.li).

Institut für Wirtschaftsrecht

Das Institut für Wirtschaftsrecht setzt sich zusammen aus dem Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht sowie dem Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht. Das Institut nutzt Kooperationen zwischen den liechtensteinischen Verbänden, den Kammern und den juristischen Praktikern und Treuhändern, um in der Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und im Wissenstransfer aktuelle Schwerpunktthemen aufzugreifen, zu erforschen und Wissen zur Verfügung zu stellen.

Das Institut für Wirtschaftsrecht widmet sich der Forschung in folgenden Bereichen: Wealth Management, Privates Wirtschaftsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, EWR-Recht sowie Internationales Privatrecht. Die Forschung dient auch dem Wissenstransfer sowie der Lehre und Weiterbildung und ermöglicht dadurch einen Fundus an rechtlichem Know-How für die Wirtschaft, die öffentliche Hand und die Rechtsberatung in Liechtenstein.

Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht

Die Mitarbeitenden am Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht forschen zu verschiedenen Rechtsfragen des nationalen und des europäischen Finanzmarktrechts. Dabei stehen insbesondere aktuelle Regulierungsinitiativen und ihre Auswirkungen auf den liechtensteinischen Finanzplatz im Zentrum der Aktivitäten des Lehrstuhls.